

„Data Act“

Land- und Forstwirte erhalten künftig Zugriff auf ihre Daten.

„Seit Jahren fordern Land- und Forstwirte Zugriff auf die von ihnen selbst erzeugten Daten von Traktoren, Mäh-dreschern, Melkrobotern usw. Durch den sogenannten Data Act sollen die Nutzerinnen und Nutzer ab 2025 vollen Zugriff auf ihre Informationen erhalten und diese auch weitergeben können. Damit sind wir einen entscheidenden Schritt weiter und es ist absehbar, dass eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich schlussendlich umgesetzt wird“, betont LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger im Hinblick auf die vorläufige politische Einigung in Brüssel. Die formelle Annahme ist noch ausständig.

Land- und Forstwirte liefern durch ihre Arbeiten mit Maschinen und Geräten automatisch tagtäglich Unmengen an wertvollen Daten direkt an die Hersteller dieser Produkte. Dabei betreffen diese Informationen oft nicht nur die Geräte selbst, sondern geben auch Aufschlüsse über die Betriebsführung, die Umwelt, den Boden und das Klima.

Derzeit haben Nutzerinnen und Nutzer solcher Produkte keinen oder nur sehr beschränkten Zugriff auf ihre Daten, da Hersteller den Zugriff verweigern.

„Gerade in der Land- und Forstwirtschaft sind die Kosten für Investitionen in solche Geräte und Maschinen sehr hoch. Dementsprechend groß war bisher der Unmut im Sektor, dass trotz Erwerb dieser Produkte die selbst erzeugten Daten nicht oder nur gegen gesondertes Entgelt erhältlich sind.

Unter dem Mantel der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse haben sich große Hersteller geweigert, die Daten

mit den Land- und Forstwirten und -wirte zu teilen. Das soll sich nun endlich ändern“, betont Moosbrugger.

„Durch den Data Act sollen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Nutzer Zugriff auf die vom Produkt generierten Daten bekommen – und zwar vorzugsweise in Echtzeit, in einem geeigneten Format und mit Metadaten ausgestattet, damit sie auch entsprechend lesbar und nutzbar sind.

Der Innovationsmotor im Data Act besteht aber vor allem darin, dass die Nutzerinnen und Nutzer auch berechtigt werden sollen, die Daten weiterzugeben. Damit möchte die EU vor allem kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit geben am Datenmarkt entsprechend teilzunehmen, den Wettbewerb zu forcieren und Innovationen zu erleichtern“, betont LKÖ-Daten- und Rechtsexperte Patrick Majcen.

Der Data Act wird nun noch formell vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU angenommen und tritt ca. 20 Monate nach Veröffentlichung in Kraft.

AIZ



Politische Einigung in Brüssel zum Data Act. Der Zugang dürfte 2025 erfolgen. LK Österreich

Kürbisuntersaat – Wie geht es richtig?

Die Kürbisernte erfolgt oft unter schwierigen, feuchten Bedingungen. Um die Bodenstruktur zu verbessern und die Befahrbarkeit zu erhöhen, setzen innovative Landwirte auf den Anbau von Untersaaten.

Es gibt verschiedene Herangehensweisen an das Thema Kürbis-Untersaat. Unterschiedliche Methoden der Ausbringung und verschiedene Kulturen in den Untersaaten kommen zum Einsatz.

Die Ausbringung erfolgt derzeit meistens mit einem Feinsämereienstreuer, der entweder auf einem Traktor oder Quad montiert ist. Wenn der Zeitpunkt der Aussaat jedoch verpasst wurde, ist die einzige Möglichkeit die manuelle Methode. Mittels „Kleegeige“ können jedoch relativ große Flächenleistungen erzielt werden. Seit letztem Jahr besteht auch die Option, Einsaaten mittels einer Drohne vorzunehmen. Dadurch entfällt die Abhängigkeit von der Befahrbarkeit und man kann sowohl während als auch nach Regen fliegen, ohne den Boden zu schädigen. Zudem stellt der Pflanzenbewuchs kein Hindernis mehr dar.

Bei den Untersaat-Mischungen gibt es ebenfalls verschiedene Kulturen. Einige Landwirte setzen auf artenreiche Mischungen, die auch als ÖPUL-Zwischenfrucht angemeldet werden können. Andere bevorzugen Mischungen mit einem hohen Anteil an Weidelgras. Der große Vorteil letzterer besteht in der verbesserten Befahrbarkeit, da ein hoher Grasanteil die Tragfähigkeit des Bodens wesentlich verbessert. Es ist jedoch bei der Verwendung von Weidelgräsern Vorsicht geboten, da sie in Oberösterreich zunehmend Herbizidresistenzen aufweisen. Die Empfehlung ist daher, auf die Verwendung von Weidelgräsern in der Untersaat zu verzichten.

Eine alternative Mischung könnte beispielsweise wie folgt aussehen:

- 8 Kilo Rotschwingel
- 5 Kilo Weißklee
- 5 Kilo Alexandrinerklee

Diese Mischung ist auch für die ÖPUL-Begrünungsvarianten 3, 4 und 5 geeignet.

Bei der Herbizidstrategie muss keine Rücksicht auf die Untersaat genommen werden. Die Standardstrategien können verwendet werden. Es ist jedoch vorteilhaft, je mehr Zeit zwischen der Herbizidanwendung und der Einsaat vergeht. Die Einsaat erfolgt standardmäßig nicht vor Mitte/Ende Juni. Mittels Drohne sind auch noch spätere Anbauzeitpunkte denkbar.

Möchte man bei der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ teilnehmen, muss die Einsaat spätestens acht Wochen nach dem Kürbisanbau erfolgen, spätestens jedoch bis zum 30. Juni.

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung wird dazu weitere Versuche durchführen.

Fabian Poinstingl



Mit dieser Agrardrohne können bis zu 30 Kilogramm Saatgut transportiert werden. BWSB/Poinstingl